

# Kundeninformation

der Cosmos Versicherung AG

Mit diesen Unterlagen erfüllen wir die Anforderungen des seit Januar 2008 geltenden Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG). Für einen **schnellen und besseren Überblick** haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen in dieser **Kundeninformation** zusammengestellt.

## 1. Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers

**Name:** Cosmos Versicherung AG  
**Anschrift:** Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken  
**Vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden:** Peter Stockhorst  
**Handelsregister:** Registergericht Saarbrücken HRB 7461

## 2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Cosmos Versicherung AG betreibt alle Arten der Schaden- und Unfallversicherung für den privaten Bereich.

## 3. Für das Versicherungsverhältnis geltende Allgemeine Versicherungsbedingungen

In der **Kfz-Versicherung** gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) und die Bedingungen für die Kfz-Umweltschadenversicherung (Kfz-USVB).

## 4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

In der **Kfz-Versicherung** sind je nach Umfang des Versicherungsvertrages versichert: die Kfz-Haftpflichtversicherung, die Kaskoversicherung (Voll- bzw. Teilkaskoversicherung), die Schutzbrief-Serviceversicherung, die Kfz-Unfallversicherung, die Cosmos Verkehrs-Rechtsschutzversicherung und die Kfz-Umweltschadenversicherung.

In unserem Produktinformationsblatt haben wir Sie bereits näher über Art und Umfang der jeweiligen Versicherung informiert.

### **Fälligkeit der Leistung:**

Die vereinbarte Leistung wird nach Eintritt eines Schadenfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht fällig.

### **Erfüllung der Leistung:**

Wir zahlen im Schadenfall die festgestellte Entschädigung maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Weitere Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit sowie Erfüllung unserer Leistungen sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) geregelt.

## 5. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

In unserem Produktinformationsblatt haben wir Sie hierzu bereits ausführlich informiert.

## 6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsperiode der Beiträge

In unserem Produktinformationsblatt haben wir Sie hierzu bereits ausführlich informiert.

## 7. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vorliegenden Unterlagen sind bis zur Einführung neuer Tarife gültig.

## 8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll.

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang des Versicherungsscheines zustande oder mit Zugang unserer Annahmeerklärung. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Als Antragsteller sind Sie einen Monat an den Antrag gebunden, Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

## 9. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Sofern Sie Ihre Vertragserklärung online abgeben, beginnt die Widerrufsfrist nicht, bevor wir auch die speziell für diesen Vertriebsweg geltenden zusätzlichen Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erfüllt haben. Eine ausführliche Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht erhalten Sie bei Antragstellung und im Versicherungsschein.

## 10. Laufzeit/Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer können Sie dem Antrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Jahr, sofern keine kürzere Vertragsdauer vereinbart wurde.

## 11. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Versicherungsvertrag kündigen. Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie der anderen Partei spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist.

Der Versicherungsvertrag kann vorzeitig beendet / gekündigt werden, insbesondere

- im Schadenfall (von beiden Vertragspartnern),
- bei Eigentumswechsel (von uns und dem Erwerber),
- bei Obliegenheitsverletzung (von uns),
- bei Risikofortfall (von beiden Vertragspartnern),
- im Fall der Beitragsangleichung (unter bestimmten Voraussetzungen von Ihnen als Versicherungsnehmer).

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsvertrages sowie zu den Kündigungsbedingungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

## 12. Welches Recht legt der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde?

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

## 13. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

## 14. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

## 15. Zugang des Versicherungsnehmers zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.. Sie können deshalb nach Erhalt unserer Nachricht das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632 in 10006 Berlin, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

## 16. Aufsichtsbehörde

Wir werden uns stets gut und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern. Kommt es doch einmal zu Meinungsverschiedenheiten, so können Sie Ihre Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, richten.